

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Michael Theurer, Johannes Vogel, Pascal Kober, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/434 –

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung

A. Problem

Die initiiierende Fraktion verweist auf aktuell hohe Überschüsse in allen Sozialkassen. Im Laufe dieses Jahres werde diese Rücklage eine ausreichende Höhe zum Ausgleich konjunktureller Schwächephasen erreichen.

B. Lösung

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung soll nach der Forderung der Fraktion der FDP durch Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) von 3,0 Prozent auf 2,5 Prozent gesenkt werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Im Gesetzentwurf der Fraktion der FDP wird die Entlastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch eine Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3 Prozent auf 2,5 Prozent mit rund 5,5 Milliarden Euro beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/434 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. h. c. Albert Weiler
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. h. c. Albert Weiler

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/434** ist in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die geforderte Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung solle dazu beitragen, die Sozialabgaben unter 40 Prozent zu halten, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs. Außerdem sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlastet werden. Dies gelte in besonderem Maße für kleinere und mittlere Einkommen. Das Datum des Inkrafttretens zum 1. Januar 2019 sichere eine ausreichende Rücklage der Bundesagentur für Arbeit von ca. 20 Milliarden Euro.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/434 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie den im Gesetzentwurf genannten Zielen einer Beitragssenkung zur Sozialversicherung im Grundsatz zustimme. Entsprechend werde die angestrebte Koalition von CDU/CSU und SPD eine Beitragssatzsenkung angehen. Allerdings gehe man offensichtlich von einem höheren finanziellen Bedarf der Bundesagentur für Arbeit aus als die FDP-Fraktion und plane eine Absenkung um 0,3 % auf 2,7 %. Die derzeit gute Lage am Arbeitsmarkt schaffe zwar Entlastung. Gleichwohl müsse man auf eine mögliche Krise vorbereitet sein. Daher lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Bundesagentur für Arbeit ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben und eine ausreichende Rücklage für etwaige krisenhafte Einbrüche der Wirtschaft benötige. Sofern dies gewährleistet sei, könnten die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entrichteten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Im Moment sei die wirtschaftliche Lage gut. Dies spreche für eine Absenkung der Beiträge. Strittig sei allerdings der Umfang. Ein Blick in die Vergangenheit zeige, dass für den Krisenfall höhere Rücklagen als gegenwärtig verfügbar gebraucht würden: Im Jahr 2007 habe die Bundesagentur für Arbeit über eine Rücklage von 17,9 Mrd. Euro verfügt (17,2 Mrd. Euro im Jahr 2017). 2009 habe sie – nach der Wirtschaftskrise – aber mit einem Defizit von – 13,8 Mrd. Euro abgeschlossen. Da die Rücklage insgesamt nicht ausgereicht habe, sei ergänzend ein Darlehen des Bundes notwendig gewesen. Das gelte es mit höheren Rücklagen künftig zu vermeiden. Die von einer möglichen Koalition von CDU/CSU und SPD angestrebte Absenkung der Beiträge um 0,3 % trage diesen verschiedenen Aspekten Rechnung und Sorge für eine finanzielle Entlastung der Bürger und Bürgerinnen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte ihre umfassende Unterstützung für den Gesetzentwurf. Offensichtlich würden die bereit stehenden Mittel nicht im vollen Umfang benötigt, da die Bundesagentur z. B. im vergangenen Jahr für 55 Mio. Euro Weiterbildungsmaßnahmen eingekauft habe, die nicht abgerufen worden seien. Mit der vorgesehenen Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung würden auf der anderen Seite eine Steigerung des Reallohns bei allen Arbeitnehmern sowie eine Reduzierung der Betriebsnebenkosten erreicht.

Die **Fraktion der FDP** begründete ihre Gesetzesinitiative mit den weiterhin steigenden Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit. Rücklagen seien insgesamt zwar notwendig, um Risiken am Arbeitsmarkt abzufedern. Gleich-

wohl werde in diesem Jahr voraussichtlich der vom Institut für Arbeitsmarktforschung dafür errechnete notwendige Betrag von 20 Mrd. Euro erreicht. Daher sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, Arbeitnehmer und Betriebe zu entlasten. Dies würde insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute kommen und darüber hinaus zur Erreichung des langfristigen Ziels beitragen, die Sozialabgaben unter 40 % zu halten.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte eine Beitragssenkung als nicht sinnvoll. Diese Maßnahme würde zum einen den Unternehmen in weit stärkerem Maße zu Gute kommen als den Beschäftigten. Zum anderen sei zu bedenken, dass die Beschäftigten bereits Kosten für den jetzt guten Arbeitsmarkt zu tragen hätten – beispielsweise durch die Begrenzung des Arbeitslosengeldes I auf zwölf Monate. Zudem schütze das Arbeitslosengeld die Betroffenen nicht mehr in vergleichbarem Umfang wie vor den Einschnitten durch die Hartz-Gesetze. Die Bundesagentur für Arbeit habe nach den Kürzungen erheblichen Nachholbedarf. So sollten freie Mittel besser zur Realisierung eines Rechts auf Qualifizierung und für die Qualifizierung mit Blick auf den digitalen Wandel, für eine bessere Betreuung der Arbeitslose u. a. m. genutzt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sei, wenn die Rücklagen hoch genug seien, um ggf. eine Krise zu bewältigen. Allerdings müssten vor einer Beitragssenkung zunächst die ungelösten Probleme der Arbeitsförderung angegangen werden. So gebe es zwar nach wie vor Arbeitslosengeld I und II. Viele Arbeitslose gingen aber mit Beginn ihrer Arbeitslosigkeit unmittelbar in den Leistungsbezug nach dem ALG II. Um dies zu verhindern, müsse der Zugang zum ALG I verbessert werden. Auch bei der Qualifizierung gebe es umfassenden Bedarf, z. B. im Hinblick auf die Digitalisierung, der mit hohen Kosten verbunden sei.

Berlin, den 21. Februar 2018

Dr. h. c. Albert Weiler
Berichtersteller